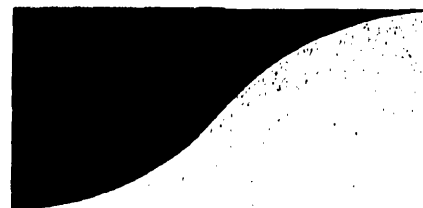


Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Horst Sielaff MdB befaßt sich mit dem geplanten Zivilschutzgesetz: Vortäuschung von Überlebenschancen. Seite 1

Dr. Alfred Emmerlich MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, trifft Feststellungen zum "Beschäftigungsförderungsgesetz" von Bundesarbeitsminister Blüm: Angriff auf das Arbeitsrecht. Seite 3

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, erinnert an Marie Schlei, die am 26. November 65 Jahre alt geworden wäre: Eine große Frau. Seite 5

Dokumentation

Der österreichische SPÖ-Politiker, Josef Hindels, Stellvertretender Vorsitzender des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, fordert, die Solidarität mit Nicaragua zu verstärken. Wir veröffentlichen seinen Appell auf Seite 6

39. Jahrgang / 227

26. November 1984

Vortäuschung von Überlebenschancen

Das geplante Zivilschutzgesetz soll den Abschreckungsgedanken stärken

Von Horst Sielaff MdB

In der Anhörung der SPD-Bundestagsfraktion zu Fragen des Zivilschutzes, die dieser Tage stattfand, wurde deutlich, daß die Bundesregierung das geplante Zivilschutzgesetz nicht allein als Vorsorge für Katastrophen oder konventionelle kriegerische Auseinandersetzungen ansieht, sondern als Beitrag zur Glaubwürdigkeit der Abschreckung versteht, die innerhalb der NATO-Strategie auch den Einsatz atomarer Waffen vorsieht. Ein Vertreter der Bundesregierung bestätigte, daß die atomare Auseinandersetzung im Zivilschutzgesetz mit einbezogen ist, und verstieg sich zu der Aussage, daß in einer Entfernung von drei bis vier Kilometer Entfernung vom atomaren Detonationsort durchaus eine Überlebenschance vorhanden sei - eine sehr gute sogar.

Diese Behauptung deckt sich mit anderen von Seiten der Bundesregierung und schließt nahtlos an die Ideologie des Weißbuches 1983 der Bundesregierung an, wenn es dort heißt: "Zivilschutz ... trägt dazu bei, die Abschreckung glaubwürdig zu machen. Eine militärische Verteidigung ist



sinnlos, wenn die eigene Bevölkerung keine Chance zum Überleben hat. Nur wenn ... die militärischen Verteidigungsanstrengungen durch Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung ergänzt werden, ist die der Sicherung des Friedens dienende Abschreckung glaubhaft."

Das geplante Zivilschutzgesetz sei Teil einer Mobilisierungs-Kampagne im Gesundheitswesen, eine Täuschung der Bevölkerung und der Ärzteschaft, es gehe von einer völlig falschen Ausgangsposition aus, wurde den Vertretern der Bundesministerien insbesondere von "Ärzten für die Verhütung des Atomkrieges e.V." und von führenden Mitgliedern des Bundes Deutscher Architekten vorgehalten.

Die Architekten-Initiative gegen den Bau von Schutzbunkern und die deutsche Sektion Internationaler Ärzte zur Verhütung eines Atomkrieges betonten in einer gemeinsamen Stellungnahme: "Die Vortäuschung von Überlebenschance setzt die Hemmschwelle für den Einsatz nuklearer Massenvernichtungswaffen herab. Ein scheinbares Sicherheitsgefühl sowie die gedankliche Gewöhnung an die Möglichkeit eines Atomkrieges reduziert das Widerstandspotential der Bevölkerung gegen den Einsatz von Massenvernichtungswaffen. Es fehlt die maximale Stimulation zum Suchen nach Abbau von Konflikten und Feindbildern."

Die Bundesregierung würde einen sinnvollen Beitrag in der Diskussion um das Zivilschutzgesetz leisten, wenn sie auch von den Aussagen des Weißbuches Abstand nähme und eingestehen würde, daß es in der atomaren Auseinandersetzung keinerlei Schutz oder lebenswerte Überlebenschancen für uns gibt. Schon Karl Jaspers hatte 1966 festgestellt: "Ein Schutz der Bevölkerung gegen Atomkrieg ist nicht möglich. Ihn zu behaupten, erzeugt eine falsche Beruhigung, die gefährlich ist, weil sie die mögliche Abwehr des Krieges überhaupt schwächt." Die Fragestellung des Bundes, aus der dieses Zitat genommen wurde, ist aktueller denn je: "Wohin treibt die Bundesrepublik?".

(-/26.11.1984/ks/rs)

+ + +



Blüms Angriff auf das Arbeitsrecht

Feststellungen zum "Beschäftigungsförderungsgesetz" des Arbeitsministers

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Fraktion

Die Arbeitslosigkeit hat sich auf einem bedrückend hohen Niveau verfestigt. Sein Rezept zum Abbau der Arbeitslosigkeit hat Bundesarbeitsminister Blüm kürzlich im Bundestag vorgelegt: Den Gesetzentwurf eines "Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985" (Bundestagsdrucksache 10/2102).

Von einer Verwendung des Blüm'schen Rezepts ist dringend abzuraten. Was Blüm unternimmt, ist nämlich kein "mutiger Anlauf" (wie es selbst in einer seriösen Zeitung wie der "Süddeutschen" vom 24. August 1984 zu lesen war), sondern ein gefährlicher Angriff auf die Kernsubstanz des Arbeitsrechts - verpackt in die Watte eingängiger, zur Täuschung des Publikums bestimmter Phrasen.

Was macht die Sache so gefährlich? Erstmals wird am arbeitsrechtlichen Kündigungsschutz herumoperiert, angeblich um den Abwärtstendenzen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Damit wird Holzhammertherapie bei einem gesunden Patienten - dem Arbeitsrecht - betrieben; krank ist die Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Sie - nicht der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz - muß verändert werden.

Schutz gegen sozialwidrige Kündigungen gibt es in Deutschland seit dem Betriebsrätegesetz von 1920. Kündigungsschutz entsprach dann schon bald so sehr dem allgemeinen Rechtsempfinden, daß 1947 selbst der Wegfall der gesetzlichen Grundlage, nämlich die von den Alliierten verordnete Aufhebung des "Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit", in der Praxis keinen Einbruch beim Kündigungsschutz zur Folge hatte. Mit dem Kündigungsschutzgesetz wurde sodann sehr bald wieder eine bundeseinheitliche Regelung geschaffen; sie hat sich in über dreißig Jahren bewährt, insbesondere im Bereich der "Vorbeugung": Vielfach wird erst gar nicht gekündigt, weil man "Ärger mit dem Arbeitsgericht" scheut.

Gewerkschafter (!) Blüm macht sich nun daran, diesen zum Schutz der Arbeitnehmer gebauten Damm einzureißen. Nichts anderes als die Aushebelung des Kündigungsschutzes bewirkt die "erleichterte Zulassung befristeter Arbeitsverträge" nach Artikel 1 Paragraph 1 des Blüm'schen Entwurfs. Danach können in Zukunft Arbeitsverträge geschlossen werden, die nach einem Jahr automatisch enden, ohne daß gekündigt und diese Kündigung begründet werden muß. "Dynamische, wagemutige (Jung-)Unternehmer", deren Entscheidungskraft "gerade in der vor uns liegenden schwierigen Zeit verlangt" ist (Worte des Bundeskanzlers in der Regierungserklärung vom 5. Mai 1983) sollen sogar zwei Jahre lang die Möglichkeit erhalten, sich eines solchen Zeit-Arbeitnehmers ohne Begründung entledigen zu können.

Blüm setzt mit beschäftigungspolitischen Steuerungsmaßnahmen am Arbeitsrecht an. Er behauptet, das Arbeitsrecht sei nicht flexibel genug und er macht das Arbeitsrecht für die beklagenswerte Arbeitsmarktsituation verantwortlich.



Demgegenüber ist festzustellen: Gerade das Tarifvertragsrecht - ein wichtiger Bereich des Arbeitsrechts - weist einen hohen Grad an Elastizität auf, weil es den Tarifpartnern die Möglichkeit gibt, sich bei ihren Entscheidungen auf die wirtschaftliche Situation einzustellen.

Zum anderen: Der arbeitsrechtliche Kündigungsschutz hat den Arbeitsmarkt und den Markt insgesamt nicht außer Kraft gesetzt. Er hat zum Beispiel nicht verhindert, daß Wirtschaftskrisen im wesentlichen zu Lasten der Beschäftigten gehen. Das Kündigungsschutzgesetz bietet keinen wirksamen Schutz des Arbeitnehmers vor Kündigungen aus betrieblichen Gründen; das Bundesarbeitsgericht geht in ständiger Rechtsprechung davon aus, daß die Gerichte bei einer Kündigung wegen "dringender betrieblicher Erfordernisse" (Paragraph 1 Absatz 2 Satz 1 Kündigungsschutzgesetz) die unternehmerische Entscheidung weder auf ihre Zweckmäßigkeit noch ihre Notwendigkeit hin überprüfen dürfen. Nur offensichtlich unsachliche, unvernünftige und willkürliche Kündigungen bleiben im Raster dieser arbeitsgerichtlichen Kontrolle hängen.

Fazit: Eine Demontage des Kündigungsschutzes taugt nicht zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit.

Die in der Entwurfsbegründung behaupteten "zusätzlichen Beschäftigungschancen" wird der Gesetzentwurf nicht eröffnen, wohl aber wird der Zeitvertrag dank Blüm zum Standardtyp des Arbeitsvertrages werden. So heißt es denn auch in einer Stellungnahme des Bundes der Arbeitsgerichtsbarkeit (siehe Novemberausgabe der Deutschen Richterzeitung, Seite 456): "Es ist zu befürchten, daß der befristete Arbeitsvertrag seinen bisherigen Ausnahmecharakter verliert". Die Arbeitgeber werden das Blüm'sche Geschenk benutzen, um möglichst jede freie Stelle ab sofort mit Arbeitnehmern des "neuen Typs" - mit Zeitarbeitnehmern - zu besetzen. Auf der anderen Seite: Fehlt es an wirtschaftlichen Anreizen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, so wird kein Arbeitgeber, bloß um Herrn Blüm Erfolgserlebnisse zu verschaffen, einen Arbeitnehmer einstellen.

Befristete Arbeitsverträge waren auch bisher nicht verboten. Die Rechtsprechung verlangt dafür aber einen "sachlichen Grund". Damit soll sichergestellt werden, daß die Kündigungsschutzbestimmungen des unbefristeten Arbeitsvertrags nicht auf kaltem Wege umgangen werden. Denn - und jetzt kann man sogar wieder aus der Begründung des Blüm'schen Gesetzentwurfs zitieren -: "Der unbefristete Arbeitsvertrag mit seinem gesetzlichen Kündigungsschutz ist und bleibt die sozialpolitisch wünschenswerte Regelung. Er hat sich bewährt und entspricht dem Zweck unseres Arbeitsrechts, dem Arbeitnehmer, der zur Bestreitung seines Lebensunterhalts auf die Einkünfte aus dem Arbeitsverhältnis angewiesen ist, einen Dauerarbeitsplatz zu schaffen und ihn im Rahmen des wirtschaftlich möglichen vor dem Verlust des Arbeitsplatzes zu schützen" (Bundestagsdrucksache 10/2102, Seite 16). Vom Zwang, sachliche Gründe für die Befristung des Arbeitsvertrags zu nennen, befreit Blüms Entwurf. Das öffnet Freiräume für Arbeitgeber, unter willkürlichen, sachfremden Gesichtspunkten zum Zeitarbeitsystem überzugehen. Das Sozialstaatsprinzip, eine Leitlinie unserer Verfassung - auch für den Gesetzgeber - wird dabei über Bord geworfen. (-/26.11.1984/ks/rs)

+ + +



Zum Gedenken an Marie Schlei

Die große Frau und hervorragende Sozialdemokratin wäre heute 65 Jahre alt geworden

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Marie Schlei würde am 26. November dieses Jahres 65 Jahre alt.

Mit ihrem Tod verlor die Sozialdemokratische Partei vor einem Jahr allzu früh einen Menschen, der den Grundsatz der Solidarität nicht nur dem politischen Wirken vorangestellt, sondern ihn auch in vorbildlichem Maße vorgelebt hat. Ihre Mütterlichkeit und ihre herzliche Wärme werden denen, die sie erlebt haben, unvergessen bleiben. Die Menschen, vor allem die Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft, standen im Mittelpunkt des Wollens und Handelns der Sozialdemokratin, die seit 1949 der Partei treu verbunden war.

Sie ging einen beispielhaften Weg von der frühen Tätigkeit als Verkäuferin und Postangestellte über den Lehrerberuf bis zum verantwortungsvollen Wirken als Bundestagsabgeordnete. Sie hat sich den Respekt und die Anerkennung der Partei dadurch erworben, daß sie aus eigener Kraft und dank ihrer Fähigkeit, die Erfahrungen ihres eigenen oft schwierigen Lebens einzubringen, für sich und andere nutzbar zu machen, das politische Handwerk erlernte.

Damit wuchs sie - wie leider nur wenige Frauen ihrer Generation - in immer größere politische Verantwortung hinein: Von 1969 bis 1981 Bundestagsabgeordnete, übernahm Marie Schlei unter Helmut Schmidt zunächst das Amt der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, danach war sie zwei Jahre Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Bevor sie wegen ihrer Krankheit aus dem Parlament ausschied, war Marie Schlei Vorsitzende des Arbeitskreises Außenpolitik und stellvertretende Vorsitzende der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion.

Sie war eine Frau von unbestrittener politischer Kompetenz, aber ebenso eine Frau voller Menschlichkeit und Güte, die jedem, ohne Ansehen des Ranges und der Person, mit entwaffneter Offenheit begegnen konnte, die aber auch jeden zu ermutigen und zu trösten wußte, wenn er dessen bedurfte, die zu denen gehörte, die anerkennende Bemerkungen weitergab, die über einen Abwesenden gemacht worden waren - und nicht die kritischen oder gar kränkenden. Deshalb genoß sie auch überall Vertrauen, und deshalb suchten auch die ihren Rat, die sich anderen gegenüber eher verschlossen und in sich selbst zurückzogen.

All das vermochte sie, weil sie ihrer selbst und ihrer Überzeugungen sicher war, weil sie über ein schier unerschöpfliches Reservoir seelischer Kraft und innerer Heiterkeit verfügte - Eigenschaften, die sie auch dazu befähigten, einer tückischen Krankheit über viele Jahre hin Widerstand entgegenzusetzen, ja diese Krankheit bis in die allerletzten Wochen und Tage hinein immer wieder zu überwinden und sogar aus ihr noch Kraft zu schöpfen.

Wir haben sie in Erinnerung als eine große Frau und als eine hervorragende Sozialdemokratin. Als eine Genossin, die man in einem Atemzug mit anderen großen Frauen unserer Parteigeschichte nennt.

(-/26.11.1984/rs/fr)

+ + +



D O K U M E N T A T I O N

Solidarität mit Nicaragua

Der bekannte österreichische SPÖ-Politiker, Josef Hindels, stellvertretender Vorsitzender des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, hat zur verstärkten Solidarität mit Nicaragua aufgerufen. Wir veröffentlichen seinen Appell, der dieser Tage in der Wiener "Arbeiterzeitung" unter dem Titel "Die Freiheitskämpfer und Nicaragua" erschien, leicht gekürzt.

Bei den Gedenkkundgebungen für die Februarkämpfe vor 50 Jahren haben wir daran erinnert, daß damals neun Schutzbündler hingerichtet wurden. Es sollte aber immer hinzugefügt werden: Daß es zunächst keine weiteren Hinrichtungen gab, war nur auf die mächtige Welle der internationalen Solidarität zurückzuführen.

Im Dunkel der Illegalität haben wir erkannt, daß diese internationale Solidarität mehr bedeutet als ein Lippenbekenntnis. Die sozialistischen Freiheitskämpfer handeln im Sinne dieser Erfahrungen, wenn sie heute aktiv an der Solidaritätsbewegung für das tödlich bedrohte Nicaragua teilnehmen. Nicht zufällig gehört Rose Jochmann zu jenen Persönlichkeiten, die an der Spitze des österreichischen Hilfskomitees für Nicaragua stehen.

Neben der materiellen Hilfe, der größte Bedeutung zukommt, ist es vor allem wichtig, die Wahrheit über die Ursachen der Bedrohung Nicaraguas auszusprechen, ohne opportunistische Rücksichtnahme auf die USA. Warum wird eine infame Lügenhetze gegen dieses kleine mittelamerikanische Land betrieben, das, ebenso wie Österreich, keinem Militärbündnis angehört? Eine dieser Lügen lautet, Nicaragua sei ein Stützpunkt der Sowjetunion auf dem amerikanischen Kontinent.

Wer die Geschichte dieses leidgeprüften Volkes kennt, weiß, daß die USA bereits vor Jahrzehnten Nicaragua überfallen und unterdrückt haben, also zu einem Zeitpunkt, als es die Sowjetunion als Weltmacht noch gar nicht gab. Nicaragua wurde damals seiner Freiheit beraubt, weil es nach der Philosophie nordamerikanischer Imperialisten im Hinterhof der USA lebt. Und in diesem Hinterhof sind nur Regierungen zugelassen, die sich in einem Hörigkeitsverhältnis zu Washington befinden.

Heute ist Nicaragua kein sowjetischer Stützpunkt, sondern ein blockfreies Land. Nach dem Sturz der blutigen Diktatur Somozas haben die Sandinisten tiefgreifende soziale Reformen verwirklicht und im Kampf gegen die Rückständigkeit international anerkannte Erfolge erzielt. Aber die Philosophie der nordamerikanischen Imperialisten hat sich nicht geändert.

Vor den Wahlen wurde behauptet, in Nicaragua sei ein demokratischer Wahlgang unmöglich. Auch diese Lüge wurde inzwischen überzeugend widerlegt: Wahlbeobachter aus aller Welt haben bestätigt, daß es sich um freie, demokratische Wahlen gehandelt hat, an denen auch mehrere Oppositionsparteien teilnehmen konnten.

Nach dem großartigen Wahlsieg der Sandinisten ist es klar, daß keine Chance besteht, die rechtmäßige Regierung des Landes von innen zu stürzen, etwa mit Hilfe jener Banden, die von den USA mit Waffen ausgerüstet werden.

Washington ist nach den freien Wahlen in Nicaragua fieberhaft bemüht, einen Vorwand zu finden für eine militärische Intervention. Eine solche Intervention würde nicht nur ein grauenhaftes Blutbad in Mittelamerika bedeuten, sondern auch die Entspannung torpedieren, den Weltfrieden gefährden.

Die sozialistischen Freiheitskämpfer stellen die kritische Frage: Haben wir bisher genug getan, um dem tödlich bedrohtem Nicaragua zu helfen, um internationale Solidarität zu üben? Nach Meinung der sozialistischen Freiheitskämpfer ist von österreichischer Seite viel getan worden, vor allem bei der Leistung materieller Hilfe. Aber es muß noch mehr geschehen.

(-/26.11.1984/ks/rs)

+ + +

